



CODE OF ETHICS AND COMMITMENTS - ETHIKKODEX

Dezember 2022, 3. Fassung

Botschaft des Vorsitzenden der Geschäftsführung und des Exekutivausschusses des Konzerns

Wir bei der Europcar Mobility Group wollen bei der Erbringung engagierter und nachhaltiger Mobilitätsdienstleistungen eine führende Rolle einnehmen.

Im Rahmen dieser Zielsetzung ist es von kritischer Bedeutung, dass wir sowohl als Einzelpersonen wie auch als Team gegenüber unseren Kunden, untereinander, gegenüber der Gemeinschaft und gegenüber unseren Investoren unter Einhaltung der höchsten Standards der Integrität, des Vertrauens und ethischer Grundsätze handeln.

Zur Orientierung im Alltag zeigt der vorliegende Ethikkodex die Hauptprinzipien der ethischen Richtlinien von Europcar als einem internationalem Unternehmen auf, das in der ganzen Welt Geschäftstätigkeiten durchführt und seinen Hauptsitz in der Europäischen Union hat.

Der Kodex enthält die für uns geltenden Standards und zeigt auch die Bedeutung auf, die Integrität und Compliance für uns haben.

Das Leben dieser Standards im Alltag und die Einhaltung der Schlüsselprinzipien der Integrität und Aufrichtigkeit sowie der Schutz unserer Gemeinschaft und Güter fällt sowohl in den persönlichen Verantwortungsbereich jedes einzelnen Mitarbeiters/jeder einzelnen Mitarbeiterin als auch in den Bereich der kollektiven Verantwortung. Somit ist es von wesentlicher Bedeutung, dass wir die Standards bei allen unseren Tätigkeiten jeden Tag zur Anwendung bringen und in Bezug auf unethische Verhaltensweisen und Nichtkonformitäten eine Politik der Nulltoleranz umsetzen.

Zur Unterstützung hat der Konzern ein engagiertes Complianceprogramm entwickelt, das routinemäßig umgesetzt und regelmäßig aktualisiert wird und darauf abzielt, Korruption, Betrug, Interessenskonflikte, wettbewerbswidrige Praktiken, Risiken einer Verletzung personenbezogener Daten oder der Umwelt aufzuspüren und zu verhindern.

Wir sind fest davon überzeugt, dass Geschäftstätigkeiten ausschließlich in ethisch korrekter Weise durchzuführen sind und lehnen in diesem Sinne jede Form von unethischem oder rechtswidrigem Geschäftsgebaren ab.

Wir vertrauen fest darauf, dass wir alle diese Grundsätze leben und sie täglich anwenden, und wir verlassen uns darauf, dass unsere Geschäftspartner sich der gleichen Grundsätze bewusst sind und nach ihnen handeln, damit wir unsere Geschäftstätigkeiten zusammen auf Grundlage dieser Grundsätze in aufrichtiger und nachhaltiger Weise durchführen.

Mit Ihrer Unterstützung werden diese Grundsätze zu einer Verpflichtung, die wir gegenüber unseren Kunden, unserem Team, den Gemeinschaften, für die wir tätig sind, und gegenüber unseren Investoren eingehen.

Peter Gowers

Vorsitzender der Geschäftsführung und des Exekutivausschusses des Konzerns

EINLEITENDE BEMERKUNGEN

Mit dieser Richtlinie wollen wir unseren Stakeholders die wichtigsten ethischen Grundsätze nahebringen, von denen die EUROPCAR MOBILITY GROUP sich leiten lässt, ohne diese dabei umfassend oder erschöpfend aufzuführen. Diese Grundsätze gelten in vollem Umfang für alle unsere Geschäftstätigkeiten.

Im Weiteren wurde diese Richtlinie unter Bezugnahme auf eine ganze Reihe internationaler Richtlinien, Übereinkommen und Vorgaben erarbeitet, an die die EUROPCAR MOBILITY GROUP sich gebunden fühlt:

- ✓ die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* der Vereinten Nationen

- ✓ die *Europäische Menschenrechtskonvention*

- ✓ verschiedene Übereinkommen der internationalen Arbeitsorganisation, insbesondere der Übereinkommen 29, 105, 138 und 182 (Kinderarbeit und Zwangsarbeit), 155 (Arbeitsschutz und -gesundheit), 111 (Diskriminierung), 100 (Gleichheit des Entgelts), 87 und 98 (Versammlungsfreiheit, Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen)

- ✓ die *OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen*

- ✓ das UN-Übereinkommen über *die Rechte des Kindes*

- ✓ der *Global Compact der UN*

INHALT

1. Die Geschäftsethik der Europcar Mobility Group

2. Unsere Ziele und Verpflichtungen gegenüber unseren Stakeholders

3. Förderung und Anwendung der Richtlinie

4. Kontakt

Anlage: Leitfaden zur Bekämpfung von Korruption

1. Die Geschäftsethik der EUROPCAR MOBILITY GROUP

Die EUROPCAR MOBILITY GROUP hat eine Reihe von Grundsätzen erarbeitet, die für unser Verhalten und Auftreten maßgeblich sind. Diese Grundsätze sind in dieser Ethischen Richtlinie und Verpflichtungserklärung (die „Richtlinie“) zusammenfassend dargestellt.

Für die effektive Umsetzung dieser Grundsätze werden alle Mitarbeiter:innen der Gruppe in die Verantwortung genommen.

Diese Grundsätze lauten:

- ✓ Nationale und internationale gesetzliche Regelungen und Vorschriften sind einzuhalten.
- ✓ Die Würde sowie die Menschenrechte und Eigentumsrechte unserer Mitarbeiter:innen, unserer Kundschaft, industriellen und kommerziellen Partner:innen und Anteilseigner:innen sind zu achten.
- ✓ Die Umwelt ist bei allen unseren Tätigkeiten zu erhalten.
- ✓ Situationen, in den persönliche Interessenskonflikte auftreten, die den Interessen unserer Gruppe zuwiderlaufen, sind zu vermeiden.
- ✓ Daten über unsere Gruppe und unsere Kundschaft sind zu schützen und diese Geheimhaltung ist unter Einhaltung der internen Unternehmensverfahren zu verwalten.
- ✓ Vermögen und Ressourcen des Unternehmens sind zu schützen.
- ✓ Sämtliche internen und externen Initiativen, die unsere sozialen und umweltbezogenen Leistungen verbessern und dem nachhaltigen Wachstum unseres Unternehmens dienen, sind zu unterstützen.
- ✓ Es ist grundsätzlich sicherzustellen, dass unsere Partner:innen sich zur Einhaltung unserer Richtlinie und Vorgaben verpflichten.

2. Unsere Ziele und Verpflichtungen gegenüber unseren Stakeholders

2.1 Gegenüber Kundschaft und Verbraucherschaft

Die Europcar Mobility Group strebt die Entwicklung von Dienstleistungen an, die den Erwartungen unserer Kundschaft und Verbraucherschaft gerecht werden oder diese überbieten, um deren Vertrauen zu gewinnen und aufrechtzuerhalten.

ZU DIESEM ZWECK FÜHLT DIE EUROPCAR MOBILITY GROUP SICH FOLGENDEN GRUNDSÄTZEN VERPFLICHTET:

- ✓ Klare und transparente Vermittlung der Zugangsbedingungen zu unseren Dienstleistungen (rechtliche Bestimmungen & Konditionen und Preise)

Die Europcar Mobility Group will Datensicherheit und Datenschutz gewährleisten.

ZU DIESEM ZWECK FÜHLT DIE EUROPCAR MOBILITY GROUP SICH FOLGENDEN GRUNDSÄTZEN VERPFLICHTET:

- ✓ Durchführung aller Handlungen, die für die Einhaltung regulatorischer Anforderungen und insbesondere der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO) sowie der Anforderungen und Empfehlungen der französischen Datenschutzbehörde (Commission Nationale Informatique et Libertés) erforderlich sind.
- ✓ Implementierung der technischen Mittel zum Schutz von Daten vor unbefugtem Zugriff und insbesondere zur Gewährleistung der Geheimhaltung der Daten unserer Kunden und Kundinnen.
- ✓ Transparente Offenlegung unserer Art der Nutzung der Daten anderer Personen sowie vollumfängliche Achtung ihrer Rechte auf Auskunft, Berichtigung und Änderung.
- ✓ Aufklärung aller Mitarbeiter:innen - im Hinblick auf die Notwendigkeit, nur dann auf personenbezogene Daten zurückzugreifen, wenn dies für die genaue Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

2.2 Gegenüber unseren Mitarbeiter:innen

Die Europcar Mobility Group strebt den Schutz der Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter:innen an.

ZU DIESEM ZWECK FÜHLT DIE EUROPCAR MOBILITY GROUP SICH FOLGENDEN GRUNDSÄTZEN VERPFLICHTET:

- ✓ Eliminierung und aktiver Kampf gegen alle Formen der Einschüchterung und Drangsalierung.
- ✓ Sicherstellung der Einhaltung aller geltenden Vorschriften.
- ✓ Unterstützung unserer Mitarbeiter:innen und Manager:innen bei ihrer Methodenschulung im Hinblick auf Einhaltung von Regeln, Anweisungen, Sicherheitsverfahren und die Nutzung von Sicherheitsausrüstungen.

Die Europcar Mobility Group will die Chancengleichheit innerhalb des Unternehmens fördern.

ZU DIESEM ZWECK FÜHLT DIE EUROPCAR MOBILITY GROUP SICH FOLGENDEN GRUNDSÄTZEN VERPFLICHTET:

- ✓ Eliminierung und aktiver Kampf gegen alle Arten der Diskriminierung.
- ✓ Sicherstellung der Tatsache, dass die berufliche Karriere unserer Mitarbeiter:innen ausschließlich auf professioneller Kompetenz und Fertigkeit beruht und keine Unterschiede wegen Herkunft, Geschlecht, sexueller Ausrichtung, Alter, familiärer Situation/Schwangerschaft, genetischen Eigenschaften, vermuteter oder tatsächlicher Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe, Nation oder Rasse, politischer Gesinnung, Mitgliedschaft in Gewerkschaften, religiösen Überzeugungen, äußerer Erscheinung, Name, Gesundheitszustand oder Behinderungen gemacht werden.

Die Europcar Mobility Group will ihren Mitarbeiter:innen die Optimierung ihres Potentials bei der Arbeit ermöglichen.

ZU DIESEM ZWECK FÜHLT DIE EUROPCAR MOBILITY GROUP SICH FOLGENDEN GRUNDSÄTZEN VERPFLICHTET:

- ✓ Anregung zur Entwicklung beruflicher Kompetenzen durch angepasste Schulungsprogramme, die den Bedarf des Unternehmens und die beruflichen Erwartungen der Mitarbeiter:innen aufeinander abstimmen.
- ✓ Sicherstellung einer angemessenen Anerkennung von Kompetenzen und Leistungen durch fachliche Beurteilungen mindestens einmal pro Jahr mit dem Ziel, die individuellen Aussichten der einzelnen Mitarbeiter:innen zu definieren.
- ✓ Informierung der Mitarbeiter:innen über die Möglichkeiten und Gelegenheiten für ein Weiterkommen in der EUROPCAR MOBILITY GROUP anhand spezieller Kommunikationswerkzeuge.
- ✓ Nach Möglichkeit für interne Beförderungen optieren.
- ✓ Anregung der Manager:innen zum Aufbau einer positiven Arbeitsumgebung, insbesondere durch gegenseitigen Respekt, Anerkennung des Rechts, Fehler zu begehen, Förderung von Teamgeist und regelmäßigen Informationsaustausch mit den Teammitgliedern.

Die Europcar Mobility Group begünstigt und unterstützt positive Beziehungen am Arbeitsplatz und die freie Meinungsäußerung der Mitarbeiter:innen.

ZU DIESEM ZWECK FÜHLT DIE EUROPCAR MOBILITY GROUP SICH FOLGENDEN GRUNDSÄTZEN VERPFLICHTET:

- ✓ Achtung der Gewerkschaftsrechte und Förderung des Dialogs zwischen Management und Mitarbeiter:innen durch verschiedene Vertretungsorgane.
- ✓ Eliminierung aller Arten der Diskriminierung.
- ✓ Anhand spezieller Kommunikationsmethoden Sicherstellung eines individuellen oder gemeinsamen regelmäßigen Informationsaustausches mit allen Mitarbeiter:innen über Neuigkeiten und Events im Unternehmen, die die EUROPCAR MOBILITY GROUP unmittelbar oder mittelbar betreffen könnten.
- ✓ Förderung der freien Äußerung von Vorstellungen und Ideen durch jede/n Mitarbeiter:in gegenüber dem eigenen Managementteam und den Kollegen:innen im Geiste des gegenseitigen Respekts.
- ✓ Verfügbarmachung von Mitteln für etwaige Beschwerden für alle Mitarbeiter:innen, insbesondere durch die schriftlichen Normen über Disziplinarmaßnahmen, unter Gewährleistung der Einhaltung der Fairnessregeln bei den ihn oder sie betreffenden Managemententscheidungen.

Die Europcar Mobility Group will Insiderhandel und die unbefugte Verwendung vertraulicher oder geheimer Informationen vermeiden.

ZU DIESEM ZWECK FÜHLT DIE EUROPCAR MOBILITY GROUP SICH FOLGENDEN GRUNDSÄTZEN VERPFLICHTET:

- ✓ Aufklärung aller Mitarbeiter:innen und Schulung des Top-Managements im Hinblick auf das strenge Verbot der Nutzung geheimer oder vertraulicher Informationen zur Durchführung oder Ermöglichung (auf direktem Weg oder durch Mittler) einer Tätigkeit, die von Rechts wegen in einem regulierten Markt untersagt ist, oder zur Vornahme von Handlungen für den persönlichen Gewinn, zugunsten anderer oder - allgemein formuliert - aus spekulativen Gründen.

2.3 Gegenüber unseren industriellen und kommerziellen Partner:innen

Die Europcar Mobility Group wünscht industrielle und kommerzielle Partner:innen, die in ihren jeweiligen Ländern unter Einhaltung der fundamentalen, insbesondere der von der Internationalen Arbeitsorganisation definierten Arbeitsrechte tätig sind.

ZU DIESEM ZWECK FÜHLT DIE EUROPCAR MOBILITY GROUP SICH FOLGENDEN GRUNDSÄTZEN VERPFLICHTET:

- ✓ Zusammenarbeit mit industriellen und kommerziellen Partner:innen, die sich zur Einhaltung folgender Aspekte verpflichten:
 - Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit.
 - Verbot von Praktiken, die der menschlichen Würde abträglich sind, einschließlich Diskriminierung und Drangsalierung aufgrund des Geschlechts, Alters, einer tatsächlichen oder vermuteten Zugehörigkeit zu einer Rasse, einer ethnischen Gruppe oder Nation, aufgrund von Behinderungen, sexueller Ausrichtung, Meinungen oder religiösen, politischen oder gewerkschaftsbezogenen Tätigkeiten.
 - Umsetzung rechtmäßiger Mechanismen, die eine Arbeitnehmersvertretung gewährleisten und die Arbeitsrechte innerhalb des Unternehmens schützen.
 - Einhaltung geltender Regelungen, insbesondere der Regelungen zu Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten.
 - Umsetzung von Mechanismen zur Förderung etwaiger offener Arbeitsbeziehungen.
 - Einhaltung geltender Regelungen in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt.

Die Europcar Mobility Group will die gegenseitige Achtung der Grundsätze von Treu und Glauben in allen ihren industriellen und kommerziellen Verhältnissen sicherstellen.

ZU DIESEM ZWECK FÜHLT DIE EUROPCAR MOBILITY GROUP SICH FOLGENDEN GRUNDSÄTZEN VERPFLICHTET:

- ✓ Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über fairen und angemessenen Wettbewerb und Veranlassung unserer Mitarbeiter:innen, diese Vorschriften ebenfalls einzuhalten.
- ✓ Sicherstellung dessen, dass keine Handlungen wettbewerbswidrige Praktiken darstellen.
- ✓ Durchsetzung der Einhaltung der Regeln zu gewerblichem, geistigem und künstlerischem Eigentum durch Untersagung unbefugter Verbreitungen von Arbeiten, Dokumenten, Software und, allgemeiner formuliert, aller durch solche Rechte geschützten Unterlagen.

Die Europcar Mobility Group will jegliche Formen aktiver oder passiver Korruption verhindern.

Die Gruppe bekennt sich hinsichtlich jeglicher Formen der Korruption und Bestechung zu einer „**Nulltoleranzpolitik**“ und setzt diese routinemäßig um.

Um die Anwendung dieser Richtlinie im Alltagsgeschäft zu ermöglichen, hat die Gruppe einen Leitfaden zur Bekämpfung von Korruption erarbeitet, der dieser Richtlinie als Anlage beigefügt ist.

Sofern hinsichtlich der Auslegung bestimmter Situationen Unsicherheit besteht oder Wünsche vorliegen, wird den Mitarbeiter:innen nahegelegt, Anleitungen ihrer Vorgesetzten, der lokalen Compliance-Beauftragten oder der Compliance-Beauftragten der Gruppe einzuholen.

ZU DIESEM ZWECK FÜHLT DIE EUROPCAR MOBILITY GROUP SICH FOLGENDEN GRUNDSÄTZEN VERPFLICHTET:

- ✓ Einhaltung und Durchsetzung der Einhaltung folgender Regelungen durch unsere Mitarbeiter:innen:
 - Regelungen zur Bekämpfung aktiver und passiver Korruption
 - Regelungen über die Finanzierung politischer Aktivitäten.
- ✓ Anwendung eines strengen Rahmen in Bezug auf die Annahme und Vergabe von Präsenten und Einladungen oder sonstiger Leistungen jedweder Art.
- ✓ Sicherstellung dessen, dass unsere Geschäftspartner:innen sich der Einhaltung dieser Regelungen und Rechte bei ihren Geschäftstätigkeiten mit der EUROPCAR MOBILITY GROUP verpflichten.

2.4 Gegenüber den Finanzmärkten

Die EUROPCAR MOBILITY GROUP will ihren Erfolg fördern und sich gegenüber ihren Anteilseigner:innen so verhalten, dass sie deren Vertrauen gewinnt. Aus diesem Grund legt die EUROPCAR MOBILITY GROUP größten Wert auf Informationsqualität und sorgt für eine transparente und verlässliche Kommunikation mit allen Stakeholders.

ZU DIESEM ZWECK FÜHLT DIE EUROPCAR MOBILITY GROUP SICH FOLGENDEN GRUNDSÄTZEN VERPFLICHTET:

- ✓ Sicherstellung der Gleichbehandlung aller Anteilseigner:innen und *Bounds Holders* an den Börsen, soweit anwendbar.
- ✓ Sicherstellung dessen, dass die Mitarbeiter:innen alle öffentlich nicht zugänglichen Informationen so lange geheim halten, bis diese von den

ordnungsgemäß befugten Parteien offengelegt werden. Dies betrifft insbesondere Informationen über Ergebnisse, Prognosen und andere Finanzdaten, Informationen über Einkaufs- und Verkaufspläne, Geschäftsangebote, neues Dienstleistungs-Knowhow, sämtliche Entscheidungen von Aufsichtsbehörden, Einbußen oder Sicherstellungen eines wichtigen Vertrags oder Informationen über laufende Gerichtsverfahren oder Rechtsstreitigkeiten sowie Humanressourcen.

- ✓ Sicherstellung dessen, dass die von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen durchgeführten Transaktionen rechtmäßig sind und den Regelungen über Finanztätigkeiten gerecht werden.
- ✓ Untersagung der (unmittelbaren oder mittelbaren) Nutzung vertraulicher Informationen für den persönlichen Gewinn oder um einem Dritten die Vornahme eines Finanzgeschäfts zu ermöglichen.

2.5 Gegenüber der Umwelt

Die Europcar Mobility Group ist bestrebt, ihren geschäftsbezogenen ökologischen Fußabdruck zu minimieren und dabei gleichzeitig die Einhaltung von Umweltbestimmungen sicherzustellen, die Auswirkungen ihrer Dienstleistungen und Infrastruktur auf die Umwelt zu reduzieren und ihren Energie- und Rohstoffverbrauch zu kürzen.

Die wichtigsten Zeile der EUROPCAR MOBILITY GROUP sind:

- ✓ Reduzierung ihres Wasserverbrauchs.
- ✓ Reduzierung ihres Energieverbrauchs durch Entwicklung des Erwerbs elektrischer Fahrzeuge und die Förderung nachhaltiger Mobilität.
- ✓ Reduzierung ihrer CO²-Emissionen durch Bereitstellung eines grüneren Fahrzeugparks für die Kundschaft.
- ✓ Begrenzung und Reduzierung der Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf die Umwelt.
- ✓ Effektives Herangehen an das Abfallmanagement.
- ✓ Förderung und Schaffung eines größeren Bewusstseins im Hinblick auf mehr Umweltverantwortlichkeit.
- ✓ Sicherstellung der Einhaltung der Charter für eine nachhaltige Entwicklung der Europcar Mobility Group, der ISO 14001 Zertifizierung und der Teilnahme am Global Compact der UN.

3. Förderung und Anwendung der Richtlinie

- ✓ Diese Richtlinie wird allen Mitarbeiter:innen der EUROPCAR MOBILITY GROUP und, soweit erforderlich, auch dritten Parteien mitgeteilt, mit denen die EUROPCAR MOBILITY GROUP Geschäfte durchführt oder zusammenarbeitet. Sie steht allen Mitarbeiter:innen zur Einsicht im Intranet des Unternehmens als auch in der Abteilung für Kommunikation zur Verfügung.
- ✓ Alle Mitarbeiter:innen der EUROPCAR MOBILITY GROUP sind hinsichtlich der Anwendung der Richtlinie speziell geschult, setzen sich für die daraus hervorgehenden Grundsätze und Verpflichtungen ein und stellen dabei sicher, dass sie zu allen Zeiten zur Anwendung kommt.
- ✓ Der Exekutivausschuss der EUROPCAR MOBILITY GROUP wird die gebotene Anwendung und Verbreitung der Richtlinie in jährlichen Abständen überprüfen.
- ✓ Beistand und Ratschläge können beim Compliance-Ausschuss der Gruppe eingeholt werden. Dieser Ausschuss wurde eingerichtet, um Mitarbeiter:innen bei der richtigen Anwendung der Grundsätze und Verpflichtungen der Richtlinie unter vollständiger Wahrung der Vertraulichkeit und mit der Zusicherung, dass Antworten innerhalb eines angemessenen Zeitfensters erteilt werden, behilflich zu sein.
- ✓ Dieser Ausschuss wird zu gegebenem Zeitpunkt einen Bericht der Geschäftsführung der EUROPCAR MOBILITY GROUP mit Vorschlägen zu Initiativen und Handlungen vorlegen, die er als sinnvoll oder notwendig erachtet, um das dauerhafte Engagement der EUROPCAR MOBILITY GROUP im Sinne dieser Ethischen Richtlinie und der daraus hervorgehenden Verpflichtungen zu gewährleisten.
- ✓ Dieser Ausschuss ersetzt in keiner Weise bestehende Strukturen und Prozesse für die Umsetzung dieser Richtlinie (z.B. Managementsystem, Personalabteilung, Arbeitnehmervertreter, Arbeitsmediatoren und andere involvierte Abteilungen (Rechtsabteilung, interne Auditabteilung, Umweltabteilung etc.)). Außerdem fungiert der Ausschuss nicht als Beschwerdestelle, die den Grundsätzen der Richtlinie zuwiderlaufende Managemententscheidungen oder Handlungen überprüft.

4. Kontakt

Sofern sie etwas bemerken, was nicht richtig aussieht oder sich nicht richtig anhört, sollten Sie es melden.

Meldung erstatten können Sie durch:

- ✓ Mitteilung an Ihren lokalen Manager oder Vorgesetzten
- ✓ Mitteilung an den lokalen Compliance-Beauftragten



- ✓ Mitteilung an den Compliance-Beauftragten der Gruppe
- ✓ Vornahme einer direkten Meldung unter Nutzung der dafür vorgesehenen Plattform Whispli: <https://app.whispli.com/Ethics-Europcar>.

In folgenden Angelegenheiten sollten Sie nie zögern, tätig zu werden und Ihre Bedenken zu äußern:

- ✓ Geschäftsintegrität (einschließlich Bekämpfung von Korruption),
- ✓ Internationale Sanktionen und Handelserfüllung
- ✓ Personalangelegenheiten (wie z.B. Diskriminierung oder Drangsalierung)
- ✓ Menschenrechte
- ✓ Umwelt und Sicherheit
- ✓ Missbräuchliche Verwendung des Unternehmensvermögens
- ✓ Betrug
- ✓ Wettbewerbswidrige Praktiken (wie Kartelle und Angebotsmanipulation).

Personen, die in gutem Glauben Bedenken anmelden, haben keine Vergeltungs- oder Disziplinarmaßnahmen zu befürchten. Die Identität involvierter Mitarbeiter:innen wird vertraulich behandelt und die geäußerten Bedenken werden zeitnah und unter Wahrung der Vertraulichkeit untersucht.